

GZ: B. Androsch-AP-258/006-2013

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.11.2013

zu Ltg.-194/A-5/30-2013

-Ausschuss

St. Pölten, 07. November 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 194/A-5/30-2013 betreffend "Zielsteuerung Gesundheit - Medikamentenkommission" wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Z 2 der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit gehören der gemeinsamen "Medikamentenkommission" für den intra- und extramuralen Bereich je drei Vertreterinnen/Vertreter der Sozialversicherung und der Länder an. Der Bundesminister für Gesundheit entsendet in die Kommission drei ausgewiesene wissenschaftliche ExpertInnen des Arzneimittelwesens.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der drei Vertreterinnen/Vertreter der Länder wird es zu einer Abstimmung zwischen den Ländern kommen, dass die Vertretung der Länder durch erfahrene ExpertInnen wahrgenommen wird.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit der Einrichtung der Medikamentenkommission (§ 13 Abs. 2 Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 81/2013) und dem in Art. 19 Abs. 2 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit vorgesehenen Zusammenwirken zwischen der Medikamentenkommission und der beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingerichteten Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK) soll ein Ungleichgewicht zwischen extra- und intramuralem Bereich vermieden werden. NÖ wird sich in Abstimmung mit den anderen Ländern aktiv in die Beratungen über die Themen der Medikamentenkommission einbringen.

Mit freundlichen Grüßen Ing. Maurice Androsch eh